



Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren 2990A Hederwiesen werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 12. Oktober bis zum 23. Oktober 2020 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und es bestand die Möglichkeit, diese in diesem Termin erläutert zu bekommen.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegt haben, ist diesen entsprochen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold) oder als Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag



Simon

Regierungsvermessungsrätin



Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet - Seite der Bezirksregierung Detmold http://www.bezreg-detmold.nrw.de/400_WirUeberUns/030_Die_Behoerde/040_Organisation/030_Abteilung_3/030_Dezerntat_33/index.php veröffentlicht.